

2. Nachtrag

zur

Satzung der BKK evm Pflegekasse

vom 1. Januar 2020

Die Satzung der BKK evm Pflegekasse in der Fassung vom 01. Januar 2020 wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 1 Name, Sitz und Bezirk der Pflegekasse

- (1) Die Pflegekasse der Betriebskrankenkasse evm ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Sie führt den Namen BKK Pflegekasse evm.

Sie hat ihren Sitz in Koblenz.

- (2) Der Bezirk der BKK Pflegekasse evm erstreckt sich auf den in § 1 Abs. 2 der Satzung der Betriebskrankenkasse evm genannten Bereich.

Begründung:

Der Begriff „Bereich“ wurde durch den vom Gesetz vorgegebenen Begriff „Bezirk“ ersetzt, vgl. § 47 Absatz 1 Nr. 1 SGB XI.

Artikel II

Inkrafttreten

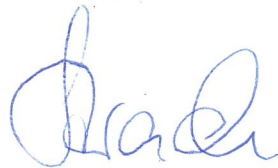
Der Verwaltungsrat hat diese Satzungsänderung am 2. Dezember 2025 beschlossen.

Der 2. Nachtrag zur Satzung der BKK evm Pflegekasse tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Koblenz, den 2. Dezember 2025



Paul-Dieter Friedrich
Vorsitzender des Verwaltungsrates



Silvia Strack
stellv. Vorsitzende des Verwaltungsrats